

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0513

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	04.07.2023
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	11.07.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	18.07.2023

**Bebauungsplan "Kurgebiet 240 Bismarckhöhe" der Stadt Bad Ems
hier: Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes im
Bereich des Sondergebietes SO 12**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan „Kurgebiet 240 Bismarckhöhe“ liegt das Sondergebiet Zone 12; Parkhaus.

Die Eigentümer der Flurstücke 148/1,148/2,149/1,149/2 in der Flur 69 beabsichtigen die Grundstücke zu veräußern.

Der mögliche Interessent begehrt den Bebauungsplan zu ändern, so dass eine Bebauung über ein Parkhaus/Parkplatz hinaus möglich ist.

Die Änderung dieses Bereiches soll zu einem reinen Wohngebiet erfolgen.

Es stellt sich die Frage, ob seitens der Stadt Bad Ems, das Sondergebiet SO12, Parkhaus beizubehalten oder der gewünschten Änderung in ein reines Wohngebiet, zugestimmt werden kann.

Hierüber ist zu beraten und zu beschließen.

Im Falle der Zustimmung, ist im nächsten Schritt, nach dem Grundstücksverkauf ein städtebaulicher Vertrag mit dem neuen Eigentümer abzuschließen, da es sich hier um eine vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Sondergebietes SO 12, Parkhaus in ein reines Wohngebiet wird zugestimmt.

Alternativ:

Der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Sondergebietes SO 12, Parkhaus in ein reines Wohngebiet wird nicht zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan „Kurgebiet 240 Bismarckhöhe“ Bereich Sondergebiet SO 12